

# **Sportversicherungsvertrag des LSB Thüringen e.V.**

- ein Kurzüberblick -

**AachenMünchener Versicherung**



**neuer Sportversicherer  
des LSB Thüringen e.V.**



**Neuer Sportversicherungsvertrag  
Ab 1. Januar 2006**

## A. Sportunfallversicherung – weltweit

### Versicherungsschutz:

- für aktive und passive Mitglieder der Gliederungen  
Nichtmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen
- bei allen satzungsgemäßen Veranstaltungen  
(z.B. Training, Wettkampf, Vorstandssitzungen, Schulungen,  
Festlichkeiten, Teilnahme an Baumaßnahmen des Vereins)
- der direkte Weg zu und von satzungsgemäßen Veranstaltungen gilt mitversichert.

### Nicht versichert:

- private Übungen, Ferien- und Vergnügungsfahrten,  
Berufs- und Profisportler, gewerbliches Personal,  
hauptberufliche Turn- bzw. Sportlehrer, Trainer

### Begriff „Sportunfall“:

Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.  
Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder, Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Mitversichert gelten zusätzlich Vergiftungen bei Kindern bis zum 10. Lebensjahr, optische Todesfälle, Krampfanfälle, Geistes- / Bewusstseinsstörungen, Geisteskrankheit, Rettungsmaßnahmen.

### „optischer Todesfall“:

Tod bei der Sportausübung, der nicht ursächlich auf einen Unfall zurückzuführen ist, sondern auf ein inneres Ereignis (z.B. Herzinfarkt, Hirschlag).

## Leistungen der Sportunfallversicherung:

<b>Invalidität:</b>	Grundsumme	25.000 €
	progressiv bis zu	137.500 €
Leistung ab einem Invaliditätsgrad von 20%, Invaliditätsansprüche sind innerhalb von 18 Monaten vom Unfalltag an gerechnet, bei der Versicherung geltend zu machen.		

### Todesfall:

Erwachsene	10.000 €
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	6.000 €
Versicherte mit unterhaltsberechtigten Kindern zusätzlich je Kind	3.000 €
Maximal	9.000 €

### Optischer Todesfall:

3.000 €

**Krankenhaustagegeld:** maximal 42 Tage, innerhalb von 3 Jahren 5 €

### Heilkosten – Zuschüsse:

Achtung: Die Sportunfallversicherung ist **keine** Krankenversicherung. Die Kosten des Heilverfahrens trägt die Krankenversicherung des Verunfallten. Gesetzlich festgelegte oder frei gewählte Selbstbeteiligungen, Praxis- und Rezeptgebühren sowie Zuzahlungen sind **nicht** Bestandteil der Unfallversicherung.

- **Zahnschäden** einschließlich fest angebrachter Zahnspangen: für die Eigenbeteiligung je behandelten Zahn/Spange bis zu 250 €  
maximal 1.000 €
- **Brillen, Kontaktlinsen:** Zuschuss je Schadenfall bis zu 100 €
- **Hörgeräte:** bis zu 200 €

**Bergungskosten:** je Versicherten bis zu 5.000 €

**Nachhilfeunterricht:** wenn Schüler länger als 4 Wochen der Schule fernbleiben müssen je Tag bis zu 50 €  
maximal 1.000 €

### *Was ist im Schadenfall zu tun?*

*Unfallschäden sind schriftlich mittels der Schadenanzeige zur Sportunfallversicherung dem Servicebüro Sportversicherung zu melden. Eine Eingangsbestätigung der Anzeigen erfolgt nicht. Ansprüche auf Schadenzahlungen sind vom Verletzten eigenständig einzureichen. Todesfälle sind dem Servicebüro innerhalb von 48 Stunden telefonisch zu melden.*

max 1/2 Jahr bis  
Meldung

## B. Sporthaftpflichtversicherung - weltweit

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des LSB Thüringen e.V. und seiner Gliederungen sowie die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Vereinsmitglieder aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit bei Schäden, die der Verein oder seine Mitglieder Dritten zufügen. Ausgeschlossen sind gegenseitige Haftpflichtansprüche zwischen Mitgliedern ein und desselben Vereines.

### Versicherungssumme:

pauschal für Personen- und Sachschäden **2.500.000 €**

### Einige ausgewählte versicherte Risiken:

- Verletzung der Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer Grundstücken, Gebäude, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Durchführung von versicherten Veranstaltungen dienen;
  - Bauherrenhaftpflicht bis zu einer Bausumme von **500.000 €**;
  - gesetzliche Haftpflicht der Versicherten aus der Restauration in eigener Regie anlässlich versicherter Veranstaltungen;
  - Mietsachschäden an Sportanlagen und deren Einrichtungen, sofern sie zu Trainings- oder Wettkampfwegen genutzt werden bis zu **150.000 €** je Schadenfall;
- Der gleiche Versicherungsschutz bezieht sich auf Schäden an Immobilien bei sonstigen satzungsgemäßen Aktivitäten (Selbstbeteiligung je Schaden in Höhe von 10 %, mindestens 50 €, höchstens 2.500 €).
- Ersatz von Schließanlagen und Schlössern fremder Sportanlagen in Folge von Schlüsselverlust mit einer Entschädigung bis **4.000 €** (Selbstbehalt je Schaden von 20 %, mindestens 150 €);
  - Schäden, die durch Übungsleiter, Trainer oder eine andere bestellte Aufsichtsperson bei der Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeiten entstehen, z.B. Verletzung der Sorgfalts-/Aufsichtspflicht;
  - Umwelthaftpflicht- und Gewässerschadenversicherung.

**Kein Versicherungsschutz wird gewährt:** z.B. bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, Kirmes, Tierhaltung, gewerbliche Veranstaltungen.

**Die Vereinbarung von entsprechenden Zusatzversicherungen wird empfohlen!**

### *Was ist im Schadenfall zu tun?*

*Schäden sind schriftlich mittels der Schadenanzeige zur Sporthaftpflichtversicherung unverzüglich dem Servicebüro Sportversicherung zu melden, schwere Schäden umgehend telefonisch.*

- Schadenanzeigen sind in keinem Fall vom Geschädigten auszufüllen!
- Schadenersatzforderungen der Geschädigten sind Sache des Versicherers - dürfen durch die jeweiligen Gliederungen weder anerkannt noch befriedigt werden.

## **C. Rechtsschutzversicherung - Europa und Anliegerstaaten des Mittelmeeres KS AUXILIA Rechtsschutz Versicherung AG**

Versicherungsschutz umfasst:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Vertrags-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete

Versicherung zahlt:

- Kosten des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten/ Zeugengebühren und Sachverständigenkosten/Kosten gegnerischer Nebenkläger erforderliche/Vorschüsse auf diese Leistungen

Die **Versicherungssumme** beträgt je Versicherungsfall **52.000 €** ohne Selbstbeteiligung.

## **D. Vertrauensschadenversicherung weltweit**

### **R+V Versicherung AG**

**Versicherungsschutz** bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen sowie ohne Verschulden der Wagnispersonen eingetretene Ereignisse wie Raub, Erpressung, Betrug auf dem Transportweg oder Diebstahl von Werten der Versicherten, die sich in deren körperlicher Obhut befanden.

**Versicherte Personen** sind die Mitglieder der Vorstände, die Kassenwarte / Kassierer und die hauptberuflich tätigen Vertragsangestellten der Versicherten.

## **E. Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen**

Mitversichert sind im Rahmen und Umfang der Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung **Nichtvereinsmitglieder**, die teilnehmen an

- von den Gliederungen des LSB Thüringen veranstalteten und überwachten Breiten- und Gesundheitssportveranstaltungen;
- Sport- und Spielfesten; /Lauf-Treffs;/Prüfungen für das Sportabzeichen;
- Bildungsveranstaltungen des Bildungswerkes;
- oder die eine Mitgliedschaft in einem Verein anstreben und hierzu probeweise bis zu drei Übungsstunden des Vereins besuchen.

Nicht versichert sind das Wegerisiko und der optische Todesfall.

## **F. Anschlussversicherungen**

Für die Thüringer Sportjugend, das Bildungswerk sowie die Sportakademie des LSB Thüringen bestehen Zusatzversicherungen, die durch die Gliederungen des LSB Thüringen nach Anmeldung und Genehmigung der Aktivitäten in Anspruch genommen werden können.

## NOTIZEN:

- Nichtmitglieder: - max 3x Snapperstunden für Interess
- Helfer bei Veranstaltungen
  - bei Kursangeboten (Zusatzversicherung 35,-00 / Jahr)
  - Eltern, die keine V-Mitglieder sind, sind nicht versichert
  - Brillen: nur bei der aktiven sportlichen Betätigung

## **Zusatzversicherungen – Ergänzungen zu der Sportversicherung**

Alltäglich kann es vorkommen, dass die Vereine auf Risiken treffen, die über den Schutz des Sportversicherungsvertrages hinausgehen.

Es besteht die Möglichkeit diese Gefahren zusätzlich zu versichern:

### **- Zusatzversicherung für den Einsatz privater Kfz zu Zwecken des Sports**

Die AachenMünchener Versicherung bietet einen verbesserten Versicherungsschutz mit den Varianten Normal- und Topschutz an. Versicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn die Polizei zur Aufnahme des Schadens am Unfallort hinzugezogen wurde.

### **Im Normalschutz sind versichert:**

- Wettkämpfe;
- offizielle Trainings- und Übungsstunden;
- angesetztes Sondertraining;
- Repräsentation des Vereins;/- Sitzungen der Vereinsgremien;
- Lehrgänge und Tagungen, offizielle Gespräche mit Sportorganisationen;
- mehrtägige Jugendfreizeiten;
- Fahrten des Vorstandes zur Hausbank, dem Steuerberater oder Rechtsanwalt;
- offiziell angesetzte Unterhalts-, Pflege- und Baumaßnahmen auf dem Vereinsgelände;
- Parkzeiten am Veranstaltungsort.

Die Prämien sind gestaffelt nach Vereinsgröße (Mitgliederzahl).

- Zusatzaftpflichtversicherung für nicht satzungsgemäße Veranstaltungen
- Krankenzusatzversicherung für Reisen ins Ausland und ausländische Gäste
- Zusatzaftpflichtversicherung für fremde Sachen
- Anschluss-Haftpflichtversicherung für Reit- und Fahrvereine
- Jedermann-Veranstaltungen - Unfallversicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Mehrtägige Kursveranstaltungen
- Zusatzunfallversicherung für Vereinsmitglieder
- Zusatzversicherung für Gebäude und Inventar
- Zusatzversicherung für Wassersportvereine und deren Mitglieder
- Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter

**Bei vorgenannten Ausführungen handelt es sich um Auszüge aus dem Sportversicherungsvertrag, welcher vollständig in der Broschüre „Sportversicherungsvertrag“ des LSB Thüringen e.V. dargestellt ist. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Bedingungstext des Sportversicherungsvertrages – Stand 01.01.2006. Die Vorstände aller Gliederungen des LSB Thüringen e.V. sind im Besitz dieser Broschüre.**

**Der Sportversicherungsvertrag ist im Internet nachlesbar unter:**

**[www.thueringen-sport.de](http://www.thueringen-sport.de)**

Bei T.I.B.S., dem Thüringer Informations- und Beratungssystem für Sportvereine, erscheint über die Navigation „Recht & Versicherungen“ die Sportversicherung.

Schadenanzeigen können ausgedruckt werden.

**Ansprechpartner zu allen Fragen der Sportversicherung, den Zusatzversicherungen und der Schadenbearbeitung ist:**

**INVERMA GMBH**

**Servicebüro Sportversicherung des LSB Thüringen e.V.**

**Werner-Seelenbinder- Straße 1**

**99096 Erfurt**

**Postanschrift:**

**Postfach 45 01 08**

**99051 Erfurt**

**Telefon: (0361) 225 24 18**

**(0361) 225 10 77**

**Fax: (0361) 225 10 72**

**E-Mail: [erfurt@invermagruppe.de](mailto:erfurt@invermagruppe.de)**